

solater als bei Hörenden mit vergleichbarer Suchtanamnese. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Möglichkeit einer stationären qualifizierten Entgiftung in unserem Behandlungszentrum für Hörgeschädigte, auch als vorge-schaltete therapievorbereitende Maßnahme, an dieser Stelle besonders hin. Aus sozialmedizinischer Sicht ist festzustellen, dass sich Laufe der Jahre der Anteil der Patienten, der erwerbstätig ist, kontinuierlich verringert hat. Bei vielen Pat. gibt es erhebliche Lücken in der Erwerbsbiographie, wobei die oft lang-jährige Arbeitslosigkeit, wie auch im hörenden Bereich bekannt, einen Suchtmittelmissbrauch begünstigt. Bei den Patienten die berufstätig sind, erleben wir wiederum oft, dass deren Umgang mit einem Suchtmittel, überwiegend Alkohol, zu lange geduldet wird. Dies

in dem Sinne, dass ein „Mitleids- und/oder Behindertenbonus“ dazu führt, dass erst bei massiven Einschränkungen in der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, bei hohen Fehlzeiten und Krankenständen Abmahnungen und/oder Kündigungen ausgesprochen werden. Dabei führt sicherlich auch die recht hohe kommunikative Schwelle auf Seiten sowohl des fast ausschließlich hörenden Arbeitgebers, als auch des hörgeschädigten Arbeitnehmers dazu, dass diese Probleme nicht, unzureichend oder erst sehr spät angesprochen werden. Wenn es dann zu solchen Konsequenzen kommt, verstehen dies viele Gehörlose nicht, weil man sie nicht schon vorher auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht hat oder – eben nicht selten – dies für den gehörlosen Mitarbeiter nicht verständlich kommuniziert wurde. Hier sind nach

unserer Erfahrung frühe Interventionen sinnvoll, wobei das Gespräch mit den Vorgesetzten unbedingt unter Hinzuziehung eines neutralen und an die Schweigepflicht gebundenen Gebärdensprachdolmetschers erfolgen sollte. Die entsprechenden Kosten können nicht nur von den zuständigen Integrationsfachdiensten übernommen werden, auch hat sich die Zusammenarbeit mit diesen bewährt, um mit dessen Unterstützung solche Probleme in einem adäquaten Rahmen zur Sprache zu bringen. Dies führt oft dazu, dem gehörlosen Mitarbeiter den Arbeitsplatz zu sichern z. B. mit der Auflage, sich in die stationäre Entwöhnungsbehandlung zu begeben. Auch sichert deren frühzeitige Einbeziehung die Wiedereingliederung am Arbeitsplatz sowie die Nachsorge nach erfolgter Rehabilitationsbehandlung. □

Den eigenen Hörschaden vorausberechnen: IFA-Software errechnet und demonstriert Folgen von Freizeit- und Arbeitslärm



Seit mehr als 15 Jahren sinkt die Zahl angezeigter Gehörschäden durch Lärmbelastung am Arbeitsplatz. Gleichzeitig klagen Ärzte und Arbeitgeber über einen deutlichen Anstieg lärmschwerhöriger Berufsanfänger. Der Grund: Hohe Lärmpegel in der Freizeit durch Musikhören über MP3-Player und durch Diskobesuche. Dass ein nur zweistündiger Diskobesuch am Wochenende einen bis zu zehnmals höheren Anteil am Entstehen eines späteren Gehörschadens haben kann als eine komplette Arbeitswoche im Lärm, zeigt ein einfacher Lärmbelastungsrechner, den das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) kostenlos im Internet anbietet. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene können sich hier darstellen lassen, wo die Schwerpunkte ihrer individuellen Lärmbelastung liegen und wann sich aus dieser Belastung möglicherweise ein Hörverlust entwickelt. Zusätzlich ver-

anschaulichen Musik- und Sprachbeispiele, wie sich dieser Hörverlust tatsächlich einmal anhören könnte. Am Arbeitsplatz ist der Schutz des Gehörs vor schädlicher Lärmeinwirkung klar geregelt: Schon ab einem Lärmpegel von 85 dB(A) müssen Beschäftigte Gehörschutz tragen und an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Zum Vergleich der Freizeitlärm, für den solche Regelungen fehlen: Der MP3-Player schafft es locker auf 90 dB(A) – vor allem, wenn er bei Hintergrundgeräuschen wie in der U-Bahn aufgedreht wird. Ein Livekonzert oder ein Diskobesuch bringt es gar auf über 100 dB(A). Wer da meint, die wenigen Dezibel mehr könnten dem Gehör nicht ernsthaft schaden, muss wissen: Ein Unterschied von 3 dB wird vom Menschen zwar kaum wahrgenommen; tatsächlich bedeuten nur 3 dB mehr aber bereits eine Verdopplung der Schallenergie.

„Der Grundstein für gravierende Hörschäden im Alter wird in der Jugend gelegt.“, sagt Dr. Martin Liedtke, Lärmschutzexperte im IFA. Sein Lärmbelastungsrechner und der Lärmverlust-Demonstrator des University College London seien geeignete Instrumente, um für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und für einen maßvollen Umgang mit Freizeitlärm zu werben. □

Download des Lärmbelastungsrechners unter:

<http://www.dguv.de/ifa/de/prax/softwa/laermbelastungsrechner/index.jsp>

DGUV